

Rentenrecht: Thüringen fordert gleiche Ansprüche für DDR-Geschiedene

13.03.2014 - 20:00 Uhr

Neue Hoffnung für in der DDR-geschiedene Frauen. Thüringen will am Freitag, 14. März, im Bundesrat versuchen, die Versorgung der zahlreichen betroffenen Frauen zu verbessern. Dazu soll der Bund das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zu den Rentenänderungen nutzen

Weimar. Es geht um Frauen, die im Gebiet der fünf ostdeutschen Bundesländer vor dem 1. Januar 1992 geschieden worden sind. Sie sind bisher rentenrechtlich benachteiligt.

Viele von ihnen müssen von einer äußerst schmalen Rente leben. Wenn es nach den Thüringer Vorstellungen geht, sollen sie künftig eine den westdeutschen Bundesländern entsprechende Versorgung erhalten, sagte Thüringens Bundesratsminister Jürgen Gnauck (CDU) der Thüringischen Landeszeitung (Freitag-Ausgabe).

Viele ältere Frauen beklagen Altersarmut

Die Betroffenen erhalten bislang weder eine Hinterbliebenenrente noch Leistungen aus einem Versorgungsausgleich, der in Ostdeutschland erst zum 1. Januar 1992 eingeführt wurde. Die Folge sind gravierende soziale Härten, insbesondere bei älteren Frauen. Ihre Rente sind äußerst schmal, Altersarmut ist bei vielen die Folge.

Betroffen sind viele tausend Frauen aus der früheren DDR. Sie haben sich in Vereinen zusammengeschlossen. In Thüringen hatten sie im vergangenen Jahr eine Petition an den Landtag gerichtet, in der sie Gerechtigkeit verlangten. In den Ausschüssen des Bundesrates hatte die Thüringer Initiative nach Angaben von Gnauck bereits eine Mehrheit gefunden.